

# STELLUNGNAHME

zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024) erlassen wird und das Telekommunikationsgesetz 2021 und das Gesundheitstelematikgesetz 2012 geändert werden.

Geschäftszahl: 2024-0.220.735

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf des Bundesgesetzes „Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetz 2024“:

Die uniko begrüßt, dass laut § 24 Abs. 6 „Einrichtungen des Universitäts-, Hochschul- und Schulwesens [...] nicht als wesentliche oder wichtige Einrichtungen“ im Sinne des Gesetzestextes definiert werden und daher die Universitäten grundsätzlich nicht unter die Anwendung des Gesetzes fallen.

Die Universitäten arbeiten aktuell bereits an einem umfassenden Sicherheitskonzept inkl. konkreter Maßnahmen und an einem Projekt zur gemeinsamen Cybersecurity. Durch diese auf die Universitäten zugeschnittenen gemeinsamen Schritte werden die besonderen Bedürfnisse der Universitäten in Bezug auf Sicherheitsstandards im Bereich der Cybersecurity abgedeckt.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch  
Präsident